

## Entwicklung der Berufsbildung

Motto:

Darstellung der Entwicklung als Hilfe zum Verständnis der gegenwärtigen Situation.

19. Jh:

Die Grenzen des Landes öffnen sich, verursacht durch technische Entwicklungen (u.a. Eisenbahnen) und den Durchbruch liberalen Gedankenguts (u.a. Freihandel). Dies führt zu grundlegenden Veränderungen der Schweizer Wirtschaft, zu deren Bewältigung die Politik der besseren Qualifizierung der Arbeitenden grosse Bedeutung einräumt. Nach französischem Vorbild werden vorerst Lehrwerkstätten eingerichtet. Später wird jedoch der Weiterentwicklung der vor allem die von den Zünften entwickelten Berufslehre durch Förderung eines ergänzenden schulischen Unterrichts den Vorzug gegeben. Ab 1884 werden Bundesbeiträge ausgerichtet.

20. Jh:

Aus der Berufsbildung als Mittel der Wirtschaftsförderung wird nach und nach eine Bildungsinstitution mit doppeltem Auftrag: Persönlichkeitsentwicklung und Sicherstellung des Nachwuchses für die Arbeitswelt. Dies beginnt mit der Aufwertung des schulischen Teils der Berufslehre hin zur Bildung eines dualen Systems, wobei aber die betriebliche Ausbildung nach wie vor im Vordergrund steht (sog. Betriebslehre). Wegleitend ist einerseits die in Deutschland stattfindende Entwicklung einer eigenen Pädagogik für die Berufsbildung, andererseits die steigenden Bedürfnisse der Wirtschaft nach Arbeitskräften, die neben praktischen Fertigkeiten auch über Fachwissen und über eine gewisse Allgemeinbildung verfügen. Den vorläufigen Abschluss dieser Entwicklung stellt 1999 die Verankerung der Berufsbildung in den Verfassungsbestimmungen über das Bildungswesen dar. Bis zu diesem Zeitpunkt basierte die einschlägige Gesetzgebung auf dem 1908 in die Verfassung aufgenommenen Wirtschaftsartikel.

Die berufliche Erstausbildung (heute offiziell „berufliche Grundbildung“ genannt) wird endgültig der Sekundarstufe II zugeordnet. Sie stellt während des ganzen Jahrhunderts die quantitativ dominante Form der Sekundarstufe II dar, die von etwa  $\frac{3}{4}$  der Jugendlichen in Ausbildung besucht wird, während etwa ein Viertel eine Mittelschule (meist ein Gymnasium) besucht.

Wer leistungsmässig und finanziell dazu in der Lage ist, zieht einen Mittelschulbesuch der Berufslehre vor, denn Mittelschulabschlüsse „öffnen alle Türen“. Die grosse Mehrheit besucht aber eine Berufslehre, meist eine Betriebslehre. Der Abschluss einer Ausbildung auf Sekundarstufe II wird zur gesellschaftlichen Norm, vorerst für männliche Jugendliche, später auch für weibliche.

Im dritten Drittel des Jahrhunderts setzt sich eine Gliederung der beruflichen Grundbildung durch. Es werden eine Variante mit Anschluss an das Hochschulsystem (Berufslehre mit integriertem Besuch von Berufsmaturitätsunterricht) und verschiedene Einrichtungen für leistungsschwache Jugendliche geschaffen. Im Vordergrund bleibt aber die klassische Berufslehre, die in rund 200 verschiedenen Ausbildungsgängen mit verschiedenem Anspruchsniveau als Betriebslehre oder in schulischer Form (Lehrwerkstätten, Handelsmittelschulen) absolviert werden kann.

Nach dem zweiten Weltkrieg entsteht nach und nach ein System zur Weiterführung der beruflichen Bildung in der Tertiärstufe. Sie beginnt mit der Regelung der Meisterausbildung, die später Teil der „Höheren Berufsbildung“ wird, heute ein System mit mehreren Hundert staatlich anerkannten Abschlüssen, und gipfelt im Aufbau eines Hochschulsystems für Absolventen der beruflichen Grundbildung, das als „gleichwertig aber andersartig“ zum System der universitären Hochschulen erklärt wird.

21. Jh:

Solange die Regelung und Förderung der Berufsbildung auf dem Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung beruhte, beschränkte sie sich auf die Bereiche Gewerbe, Industrie, Handel, Verwaltung und gewisse Dienstleistungen. Nach der Verfassungsrevision dehnt sie sich und damit die letztlich auf gewerbliche Ausbildungsformen basierende Betriebslehre auf die Bereiche Gesundheit, Soziales, Kultur sowie Forst- und Landwirtschaft aus.

Die Professionalisierung der beruflichen Grundbildung macht grosse Fortschritte. Gegen Ende des 20. Jh. wird ein Obligatorium für eine (bescheidene) berufspädagogische Ausbildung für betriebliche Ausbilder und eine mehrjährige Qualifizierung für Lehrpersonen von Berufsfachschulen eingeführt. Parallel wird die Vermittlung von grundlegenden Fertigkeiten an einen dritten Lernort verlagert, geleitet von professionellen Ausbildern. Als nächste Stufe dieser Entwicklung ist die Bildung von sog. Ausbildungsverbänden zu betrachten, die für eine steigende Zahl von Betrieben die Verantwortung für deren Ausbildungsbemühungen übernehmen: Eine zentrale Stelle mit hauptamtlich tätigen Ausbildern übernimmt für die bei den Betrieben in Ausbildung stehenden Jugendlichen Selektion, Vermittlung einer Basisausbildung sowie Betreuung und weitere Funktionen.

Der Anteil der Jugendlichen, die die Sekundarstufe II erfolgreich abschliessen, hat sich auf gegen 90% eines Jahrgangs erhöht, wobei rund 2/3 den beruflichen Weg und 1/3 den allgemeinbildenden absolvieren. Die Weiterführung der Ausbildung in der Tertiärstufe, sei es im Rahmen der höheren Berufsbildung oder in einer Hochschule, nimmt stark zu und hat gegenwärtig etwas ein Drittel eines Jahrgangs erreicht, bei stark steigenden Anteilen.

Die Durchlässigkeit zwischen den beiden Zügen der Sekundarstufe II wird entscheidend verbessert, so dass nun auch von der Berufsbildung gesagt werden kann, dass sie „alle Türen öffne“, einschliesslich dem Zugang zu den universitären Hochschulen. Diese Entwicklung ist Teil der seit zwei Jahrzehnten laufenden Bemühungen, die berufliche Grundbildung als gleichwertige Alternative zur Mittelschulbildung zu etablieren. Sie hatten bisher einen gewissen, aber keinen durchschlagenden Erfolg.